

Arbeitsschutz

Fachinformation

Bauarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde

Versichert falls etwas passiert?

Grundsätzlich sind alle – auch ehrenamtliche Mitarbeiter – bei Bauvorhaben in Ihrer Kirchengemeinde bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) gesetzlich unfallversichert.

Dazu ist in der Regel keine gesonderte Anmeldung des Bauvorhabens bei der VBG erforderlich. Unfälle müssen jedoch der VBG gemeldet werden. Ihre zuständige Verrechnungsstelle unterstützt Sie hierbei gerne.

Es empfiehlt sich, die ehrenamtlichen Tätigkeiten zu dokumentieren, damit Klarheit über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz besteht.

Bauherrenhaftpflichtversicherung:

Diese Versicherung schützt im Umfang des Vertrages vor berechtigten zivilrechtlichen Haftpflichtansprüchen Dritter und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Diese Versicherung ist Teil des Sammelhaftpflichtvertrages, den das Erzbistum Freiburg unter der Versicherungsschein-Nr. 80 23 80 69720 abgeschlossen hat. Sie bietet umfassende Sicherheit für den weit verzweigten Verantwortungsbereich des ganzen Bauvorhabens, wie z.B.

- ▶ Haftung aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
- ▶ Haftpflicht als Grundstücksbesitzer usw.

Die Anmeldung eines Bauvorhabens zur Bauherrenhaftpflichtversicherung ist nicht erforderlich. Es wird automatisch Versicherungsschutz gewährt; eine Prämienenerhebung erfolgt nicht.

Beratung und Hilfe

Als Stiftungsrat oder Pfarrgemeinderat können Sie bei Bauvorhaben auf Beratung und Hilfe zurückgreifen:

- Gerne unterstützt Sie Ihre „Fachkraft für Arbeitssicherheit, deren Kontaktdaten Sie über unsere Homepage www.loeffler-asig.de (Standorte) ansehen.

Für weitere Informationen klicken Sie bitte den folgenden Link an: [Link](#)